

Lfd. Nr.	Dokument (*)	Seite	Kapitel	Textstelle	Frage	Antwort
123	Allgemeine Bewerbungsbedingungen	8	4.1	Die Vertragsunterlagen bestehen aus Leistungsbeschreibung (inkl. ggf. vorhandener Anlagen) und den Vertragsbedingungen (inkl. ggf. vorhandener Anlagen). Diese werden vom BSI vorgegeben. Den Vergabeunterlagen liegen ein Muster des abzuschließenden Vertrages / der abzuschließenden Verträge und Vereinbarungen bei. Als Vertragsbedingungen kommen regelmäßig in Betracht: • Projektvertrag • EVB IT-Vertrag • Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (nach DSGVO) Soll gemäß Vorgabe des BSI ein EVB-IT-Vertrag oder eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen werden, so sind die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Muster gemäß den Vorgaben der Besonderen Bewerbungsbedingungen (Kapitel „Erstellung des Angebotes“) gegebenenfalls vom Bieter auszufüllen. Bei den Vertragsmustern der Projektverträge sind seitens der Bieter generell keine Eintragungen vorzunehmen.	Gehen wir in Bezug auf Punkt 4.1 der allgemeinen Bewerbungsbedingungen des BSI und vor dem Hintergrund einer auskömmlichen Angebotskalkulation recht in der Annahme, dass ein EVB-IT Dienstvertrag geschlossen wird und Punkt 9.5 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB Anwendung findet?	Nein, vertragliche Grundlage ist der den Ausschreibungsunterlagen beigefügte Projektvertrag.

(*) Leistungsbeschreibung, Projektvertrag, Bekanntmachung, allgemeine Frage, etc.